

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 22.07.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	22.07.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Haltepunkt Altdorf West - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.12.2024 wurde die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 30.12.2024 bis 07.02.2025 durchgeführt.

Die förmliche Beteiligung fand im Zeitraum vom 23.04.2025 bis 23.05.2025 statt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage) sind die Stellungnahmen der Behörden/Träger öffentlicher Belange mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf abgegeben:

1. Gemeinde Leinburg
2. Gemeinde b. Neumarkt i.d.Opf.
3. Gemeinde Offenhausen
4. Markt Feucht
5. Markt Lauterhofen
6. Landratsamt Nürnberger Land
7. Regierung von Mittelfranken
8. Planungsverband Region Nürnberg
9. Staatliches Bauamt Nürnberg
10. Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land
11. Deutsche Telekom Technik GmbH Regensburg
12. N-ERGIE Netz GmbH
13. Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg
14. Kreisheimatpfleger Archäologie Dr. Bernd Mühldorfer
15. IHK Nürnberg für Mittelfranken

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 Gemeinde Leinburg:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 2 Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.Opf.:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.Opf. wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 3 Gemeinde Offenhausen:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Offenhausen wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 4 Markt Feucht:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Feucht wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 5 Markt Lauterhofen:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Lauterhofen wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 6 Landratsamt Nürnberger Land:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Bodenschutz:

Die Stellungnahme des Sachgebiets Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen und deckt sich weiter mit den Kenntnissen der Stadt Altdorf.

Untere Naturschutzbehörde:

Die Stellungnahme des Sachgebiets Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Sachbereich Wasserrecht:

Die Detailhinweise des Sachgebiets Wasserrecht sind in den konkret nachgelagerten Verfahren zu beachten. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung sind hinreichende Aussagen hierzu in der Begründung enthalten. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde gesondert am Verfahren beteiligt.

Aus der vorliegenden Gesamtstellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land ergeben sich für die vorliegende Planung somit keine Veranlassungen.

Beschluss 7 Regierung von Mittelfranken:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 8 Planungsverband Region Nürnberg:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 9 Staatliches Bauamt Nürnberg:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Ausführungen des Einwendungsgebers aus der Stellungnahme vom 03.02.2025 werden auf den nachfolgenden Planungsebenen beachtet.
Auf Ebene der 10. Flächennutzungsplanänderung ergeben sich somit keine Veranlassungen.

Beschluss 10 Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Ausführungen des Kreisbrandrates werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine Veranlassungen. Die weitere Beachtung obliegt den nachgelagerten Planungsebenen.

Beschluss 11 Deutsche Telekom Technik GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine Veranlassungen. Die Beachtung obliegt den weiteren Planungsebenen.

Beschluss 12 N-ERGIE Netz GmbH:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine Veranlassungen. Die Beachtung obliegt den weiteren Planungsebenen.

Beschluss 13 Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine Veranlassungen.

Die konkrete Planung wird durch den Vorhabenträger mit der Fachstelle abgestimmt. Die Verkehrsbehörde der Stadt Altdorf so-wie des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wurden gesondert am Verfahren beteiligt.

Beschluss 14 Kreisheimatpfleger Archäologie Dr. Bernd Mühldorfer:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme des Kreisheimatpflegers Archäologie Dr. Bernd Mühldorfer wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 15 IHK Nürnberg für Mittelfranken:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf.

Die eingegangene Stellungnahme der IHK Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.